

Allgemeine Verkaufsbedingungen von Abrufverträgen

1. Gültigkeitsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Abrufaufträge. Eine Kopie dieser Bedingungen ist vom Käufer rechtmässig unterzeichnet an Mikron Switzerland AG, Agno, Division Tool zu retournieren. Ohne Antwort oder ausdrückliche Ablehnung innert 5 Arbeitstagen gelten diese Bedingungen als angenommen und die daraus resultierenden Pflichten für beide Seiten als verbindlich. Andere mit den Verkäufern vereinbarte Verkaufsbedingungen sind nur gültig, wenn sie vorgehend ausdrücklich schriftlich definiert wurden. Zusätzliche Vereinbarungen oder Vertragsergänzungen haben keinen rechtlichen Wert, solange sie nicht von Mikron Switzerland AG, Agno, Division Tool schriftlich anerkannt wurden. Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen für Abrufverträge sind im Internet unter www.mikrontool.com/de/Download/Verkaufsbedingungen zur Verfügung.

2. Preise

Für Abrufaufträge gelten normalerweise die zum Zeitpunkt des Vertrags vereinbarten Preise. Bei Fehlen eines Vertrages gilt der von Mikron Switzerland AG, Agno, Division Tool angebotene Preis. Falls sich während der Vertragsdauer ausserordentliche Erhöhungen der Material- oder Arbeitskosten ergeben, behält sich Mikron Switzerland AG, Agno, Division Tool das Recht vor, die Preise anzupassen.

3. Lieferfristen

Falls bei Bestellung von Teillieferungen keine genauen Liefertermine vereinbart wurden, müssen die entsprechenden Werkzeuge gemäss dem vereinbarten Verfall bestellt werden, damit Mikron Tool die abgemachten Liefertermine einhalten kann. Ohne anderslautende Vereinbarung gilt eine Lieferzeit von 8 Arbeitstagen. Sofern keine Vereinbarung betreffend die anwendbare Klausel Incoterm 2010 getroffen wurde, gilt der Liefertermin in dem Moment als eingehalten, wenn Mikron Tool SA Agno mitteilt, dass die Lagerware im Werk von Mikron Tool in Agno dem Kunden zur Verfügung steht – FCA Agno (Incoterms 2010).

4. Transport

FCA Agno, Verpackung nicht eingeschlossen, auf Kosten und Risiko des Kunden. Auf Anfrage bietet Mikron Switzerland AG, Agno, Division Tool eine Transportversicherung zum Selbstkostenpreis.

5.1 Annahmeverpflichtung des Käufers

Nach der Akzeptierung des Auftrags ist Mikron Switzerland AG, Agno, Division Tool berechtigt aber nicht verpflichtet, die Gesamtmenge der Bestellung in einem Los zu fertigen. Der Käufer ist damit verpflichtet, die gesamte Bestellmenge innerhalb eines Jahres ab Bestelldatum zu beziehen. Im Fall eines nicht bezogenen Restbestandes hat Mikron Tool das Recht, die Lieferung und die Fakturierung der Restmenge ohne vorherige Meldung vorzunehmen.

5.2 Mengentoleranz

Bei Sonderanfertigungen kann die gelieferte Menge:

- um +/- 2 Stück variieren bei Positionen bis zu 20 Stück,
- um +/- 3 Stück variieren bei Positionen von 21 bis zu 39 Stück,
- um 10% bei Positionen von mehr als 40 Stück.

Die Rechnung basiert auf der tatsächlich gelieferten Stückzahl und auf dem bei der Bestellung festgelegten Stückpreis.

5.3 Annullierung / Mengenänderungen von Seiten des Käufers

Bei einer Annullierung des Abrufvertrages müssen alle reservierten und im Lager vorhandenen sowie die in Produktion befindlichen Werkzeuge vollständig bezahlt werden. Falls der Auftrag wegen Teilannullierungen oder Mengenreduktionen von Seiten des Kunden nicht vollständig ausgeführt werden kann, wird ein Mehrpreis berechnet basierend auf der Differenz zwischen der bestellten und der effektiv gelieferten Menge.

6. Reklamationen

Eventuelle Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich erfolgen. Fehlerhafte Werkzeuge werden nach Wahl des Herstellers ersetzt oder gutgeschrieben. Jede vertragliche oder ausservertragliche Verantwortung von Mikron Switzerland AG, Agno, Division Tool ist ausgeschlossen, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Zahlung

Falls nicht anders vereinbart, gelten 30 Tage netto; der Mindestfaktorierbetrag ist EUR 100.-- / CHF 150.—pro Auftrag

8. Industrielles und geistiges Eigentum

Mikron Switzerland AG, Agno, Division Tool ist ausschliesslicher Eigentümer aller Urheber- und Vermögensrechte seiner Werkzeuge und der entsprechenden Projekte und Designs. Der Verkaufspreis beinhaltet nicht den Übergang der Rechte auf den Käufer.

9. Änderungen

Sonderanfertigungen werden anhand der letzten erhaltenen Zeichnungen ausgeführt; eventuelle Änderungen müssen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Änderungen, auch im Zusammenhang mit bereits gefertigten Losgrössen gemäss Berechtigung unter Paragraf 5.1, können mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

10. Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich das Schweizer Obligationenrecht. Der zuständige Gerichtsstand ist der Sitz von Mikron Switzerland AG, Agno, Division Tool.

Mikron Switzerland AG, Agno
Division Tool

Der Käufer

Datum: -----